

Landkreis Heidekreis, Postfach 12 63, 29676 Bad Fallingbommel

	<b>Landkreis Heidekreis</b>
Fachbereich:	Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Fachgruppe:	08.0 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Gebäude:	Quintusstraße 1 29683 Bad Fallingbommel
Zimmer:	Trakt Q 002a
Name:	Frau Heidelberg
Telefon:	05162 970-279
Telefax:	05162 970-402
E-Mail:	k.heidelberg@heidekreis.de
Internet:	www.heidekreis.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen, meine Nachricht vom:  
08.106

Datum:  
13.07.2020

## **Sammelstellen für Schwarzwildaufbrüche und Zerwirkreste von Schwarzwild als derzeitige Präventionsmaßnahme gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen**

Sehr geehrte Herren Hegeringleiter im Heidekreis!

Auf vielfachen Wunsch der Jägerschaften und als Präventivmaßnahme zur Verhinderung der Einschleppung bzw. Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen (ASP) hat der Landkreis Heidekreis an insgesamt sieben Standorten sog. „Aufbruchtonnen“ für Wildschweinaufbrüche und Zerwirkreste eingerichtet (siehe Anhang).

Die Nutzung dieser Aufbruchtonnen ist derzeit noch absolut freiwillig; im ASP Tierseuchenfall bei Wildschweinen ist dieser Entsorgungsweg der Aufbrüche / Zerwirkreste dann allerdings rechtlich zwingend vorgeschrieben. Insofern kann man die jetzige Bereitstellung und Nutzung der Aufbruchtonnen auch als „Übungsangebot für den Ernstfall“ bezeichnen.

Die meisten Orte für diese Tonnen wurden dem Landkreis Heidekreis (Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz) von den Gebietskörperschaften kostenfrei zur Verfügung stellt. Der Landkreis Heidekreis hat daher keinen Einfluss auf die Öffnungszeiten für die Annahme des Aufbruchs/der Zerwirkreste. Eine Annahme außerhalb der Öffnungszeiten ist darum in der Regel nicht möglich.

Für eine hygienische Entnahme und einen hygienischen Transport stellt der Landkreis (Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz) spezielle, sog. „Maisstärke-Säcke“ (ähnlich einer Plastiktüte) zur Verfügung. Diese werden -wie die Wildursprungsmarken- nur über die Hegeringleiter ausgegeben und von dort verteilt. Handelsübliche Plastiktüten sind nicht geeignet, da sie im Verarbeitungsprozess in der Tierkörperbeseitigungsanstalt zu Störungen führen.

**Eine hygienische Befüllung der Aufbruchtonnen (behelfsweise auch mit sauberen Eimern / Mauerkübeln) ist Voraussetzung für den Betrieb dieser Sammelstellen! Eine Nichtbeachtung kann zur Schließung der Sammelstellen führen!**

Ich bitte Sie daher die Mitglieder Ihres Hegerings in geeigneter Weise über die nun bestehenden Entsorgungsmöglichkeiten zu informieren. Pressemitteilungen und ein Hinweis auf der Internetseite des Landkreises erfolgen ebenfalls.

### **Sprechzeiten allgemein:**

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag 14 - 16 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### **Ausländerbehörde:**

Montag – Donnerstag 8 - 12 Uhr

### **Konten der Kreiskasse:**

Kreissparkasse Fallingbommel  
IBAN DE86 2515 2375 0002 0000 24  
BIC NOLA DE 21 WAL

Kreissparkasse Soltau  
IBAN DE86 2585 1660 0000 1238 44  
BIC NOLA DE 21 SOL

Für Rückfragen, Kritik aber auch weitere Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.  
In der Hoffnung auf ein weiteres tierseuchenfreies Jagdjahr verbleibe ich mit freundlichen Grüßen  
und einem kräftigen Waidmannsheil!  
Im Auftrag

Ihr Dr. Thomas Krull  
(Leitender Veterinärdirektor)